

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

München, im März 2020

A B C – Integratives Haus für Kinder

Aufenthalt in der Einrichtung

Wir begrüßen es, wenn Sie nach der Abholzeit noch gerne etwas in der Einrichtung verweilen, sich mit anderen Eltern austauschen oder Ihrem Kind beim Spielen zusehen möchten. Um unsere Arbeit (Regeln der Einrichtung, Übersicht im Hof, Tagesablauf) nicht zu beeinträchtigen und unnötige Missverständnisse und aufkommenden Ärger zu vermeiden, gelten folgende Vereinbarungen:

- Wenn Sie ihr Kind abholen, liegt die Aufsichtspflicht bei Ihnen – dazu gehört auch, auftretende Konflikte Ihr Kind betreffend, zu klären.
- Wollen Sie sich mit anderen Eltern austauschen, können Sie die Elternecke im Foyer (Couch und Sessel) oder den Bereich im Hof vor der Hofeinfahrt nutzen.
- Der Bereich vor der Eingangstüre und der Glastür zum Hof muss immer frei bleiben. Bitte achten Sie beim Kommen und Gehen darauf, dass die Eingangstüre geschlossen ist und keine Kinder aus dieser herauskönnen.
- In Bring- und Abholsituationen freuen wir uns über einen kurzen Austausch über das Befinden Ihres Kindes. Ansonsten bitte kein Aufenthalt in den Gruppenräumen (außer es wurde ein Hospitationstermin in der Gruppe vereinbart), in den Nebenräumen und den Fluren. Toiletten sind sowieso elternfreie Zone. Kinderwägen dürfen aus brandschutzrechtlichen Gründen nur im Foyer abgestellt werden und keinesfalls mit in die Gänge genommen werden.
- Die Regeln der Einrichtung gelten für Eltern und Kinder auch in Bring- und Abholzeiten.
- Türchips sind gegen 20 Euro Pfand im Büro erhältlich. Diese sind wie folgt programmiert: 07.00 – 08.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr. Beim Aufzug sind die Chips nur bis 08.35 Uhr zu nutzen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird von Ihnen als Erziehungsberechtigte durch die Unterzeichnung des Aufnahmevertrages auf das pädagogische Personal übertragen. Die Aufsichtspflicht für die Krippen- und Kindergartenkinder beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Gruppenpädagog:innen und endet mit der persönlichen Übergabe an Sie bzw. eine bevollmächtigte abholende Person. Im

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2020-03-01
Simone Schmidt	Thomas Brecht	Seite 1 von 10

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Hort beginnt sie mit dem Eintreffen Ihres Kindes nach der Schule und endet mit der Verabschiedung des Kindes von den Pädagog:innen.

Buchungszeiten

Das Haus für Kinder ist eine 5-Tages-Einrichtung. Ein Platzsplitting ist nicht möglich. Sie verpflichten sich, die im Vertrag schriftlich vereinbarten Buchungszeiten für Ihr Kind einzuhalten. Die Anwesenheit der Krippen- und Kindergartenkinder darf 20 Stunden in der Woche nicht unterschreiten (siehe Kindertagesstättenordnung). Eine Anwesenheit unter 20 Stunden/Woche bedeutet eine „Luftbuchung“ und kann im extremsten Fall zu einer Kündigung des Betreuungsplatzes führen. Ausnahme ist die Erkrankung Ihres Kindes. Buchungszeiten im Hort werden nach Stundenplan und Ferienbuchung berechnet.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung Ihres Kindes in Krippe und Kindergarten gestalten wir individuell und wird mit Ihnen von den einzelnen Gruppenpädagog:innen besprochen. In Krippe und Kindergarten orientieren wir uns am Berliner Modell. Bitte nehmen Sie sich dafür bis zu 4 Wochen Zeit. Hortkinder gewöhnen sich in der Regel schneller ein.

Ernährung im Haus für Kinder

Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil im Leben und daher auch im Haus für Kinder. Wir legen großen Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Das bedeutet für uns: Die Lebensmittel werden weitestgehend über regionale Anbieter bezogen. Wir legen Wert darauf, saisonale Produkte zu verwenden. Unsere Küche bereitet täglich zwischen 400 und 500 Mahlzeiten zu, die den Ernährungsempfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) entsprechen.

Da es sich um eine Großküche handelt, bitten wir folgendes zu berücksichtigen:

- Bestimmte Gerichte können aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.
- Organisatorische und personelle Gründe ermöglichen es nicht, unterschiedliche Essenswünsche der Bereiche (Krippe, Kindergarten und Hort) oder einzelner Gruppen zu berücksichtigen.
- Sonderwünsche sind nur im Rahmen einer medizinischen Diagnose (Allergien, sonstige Einschränkungen) oder aus religiösen Gründen umsetzbar.
- Bei personellen Engpässen kann beim Nachtisch auf zugekaufte Produkte zurückgegriffen werden. Hin und wieder werden auch Eis oder Kuchen angeboten.
- Der aktuelle Essensplan hängt vor jeder Gruppe aus.

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2020-03-01
Simone Schmidt	Thomas Brecht	Seite 2 von 10

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Wir achten darauf, möglichst wenig Zucker und Fett zu verwenden. Das Mittagessen wird täglich in der hauseigenen Großküche frisch gekocht. Es besteht aus einer Vorspeise (Suppe), einem Hauptgericht und zweimal wöchentlicher Nachspeise. Vegetarische Kost und Fleischgerichte (50 – 60 g Fleisch pro Portion) wechseln sich ab (wöchentlich 2x Fleisch, 2xvegetarisch, 1xFisch). Zur Wahl stehen darüber hinaus eine rein vegetarische Ernährung, ein Gericht ohne Schweinefleisch und ein Allergieessen. Der Nachtisch besteht aus kleinen Portionen und wird in der Regel selbst zubereitet. Laut DGE Standards zählen unsere täglichen Nachspeisen wie z.B. Quark, Joghurt, Obstsalat, Pudding etc. aufgrund Ihrer Zubereitung und Zusammensetzung nicht zu Süßigkeiten. Süßigkeiten werden sonst in der Einrichtung für die Kinder nur bei Festen und Feiern (z.B. Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Geburtstagen) angeboten. Bei Geburtstagen liegt es in Ihrem Ermessen, was sie hierfür mitbringen möchten. Uns ist es wichtig, den Kindern einen möglichst natürlichen Umgang mit „Süßem“ beizubringen. Übermäßiger Genuss von Süßem schadet der Entwicklung Ihrer Kinder – andererseits haben langjährige Erfahrungen gezeigt, dass ein kompletter Verzicht das Interesse daran verstärkt. Die Kindertagesstätte leistet ihren Teil zur gesunden Ernährung Ihres Kindes. Die Hauptverantwortung liegt aber bei Ihnen als Eltern. Als Einrichtung machen wir Ihnen keine Vorgaben, was sie ihrem Kind in die Brotzeitbox geben. Unser Appell an Sie lautet eine ausgewogene Brotzeit (Brot, Gemüse, Obst, Wurst, Käse, Ei...). Wir empfehlen, auf Süßigkeiten zu verzichten. Dank Ihres Engagements erhalten die Kinder im Kindergarten und Hort zusätzlich täglich frisches Obst. Zu Beginn des Kitajahres gehen wir im Rahmen des 1. Elternabends auf das Thema Ernährung in der Einrichtung ein. Unser Küchenchef steht nach Terminabsprache gerne für Fragen rund um das Thema Mittagsverpflegung zur Verfügung.

Essensgeld

Unsere Essensbeiträge sind auf 11 Monate kalkuliert (Schließtage sind damit berücksichtigt). Diese Kalkulation ist – der Einfachheit wegen – auf 12 Monate umgelegt. Essensgelder werden bei Krankheiten, die zusammenhängend über 5 Tage andauern anteilig in Höhe von max. 70 % des Tagessatzes zurück erstattet. Die Rückerstattung des Essensgeldes erfolgt einmal jährlich.

Ferien

Bitte melden Sie Ihr Kind für die Ferienzeiten pünktlich an bzw. ab – die Aushänge finden Sie an der jeweiligen Gruppentür.

Grundgebühr

Der Beitrag berechnet sich für 12 Monate und fällt auch im August an.

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2020-03-01
Simone Schmidt	Thomas Brecht	Seite 3 von 10

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Haftung

Für den Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung von Kleidung, Ausstattung oder mitgebrachten Dingen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Integrationskinder

Belegt Ihr Kind einen Integrationsplatz, muss es die täglich gebuchte Zeit anwesend sein. Zusätzliche Förderangebote durch unsere Pädagog: innen und den Fachdienst können nur so durchgeführt werden. Bitte lassen Sie sich etwaige Fehlzeiten, wie z. B. Urlaub außerhalb der Schließzeiten von der Integrationsbeauftragten genehmigen. Einmal jährlich findet ein gemeinsamer Elternabend zum Austausch statt.

Impfen

Zeitnah vor Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss ein schriftlicher Nachweis erbracht werden, dass Sie an einer ärztlichen Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, ist die Leitung nach §34 Abs. 10a IfSG Satz 2 dazu verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren. Die Entscheidung über die Durchführung von Schutzimpfungen liegt natürlich bei Ihnen. Wir bitten Sie aber zu bedenken, dass Sie mit Ihrer Entscheidung für den Impfschutz sowohl die Gesundheit Ihres Kindes als auch die Gesundheit anderer Schutzbedürftiger in der Einrichtung unterstützen. Denn es kann vorkommen, dass wir in der Einrichtung auch Kinder und SeniorInnen haben, deren Immunsystem geschwächt ist oder die aus anderen medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen und deshalb darauf angewiesen sind, dass in ihrem Umfeld keine durch Impfung vermeidbaren Infektionskrankheiten auftreten.

Laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht in unserer Einrichtung eine Masernimpflicht, dies bedeutet Folgendes:

- Bei Kindern, die bei Aufnahme unter einem Jahr alt sind ist kein Nachweis erforderlich (erste Impfung erst ab einem Alter von 9 Monaten möglich)
- Kinder, die bei Aufnahme mindestens ein Jahr sind: Nachweis einer Masernschutzimpfung oder Masernimmunität. Ausgenommen sind Kinder, die wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.
Wichtig: die Leitung informiert das Gesundheitsamt und legt bei fehlender zweiter Impfung den Fall auf Wiedervorlage.
- Kinder, die bei Aufnahme mindestens zwei Jahre oder älter sind: Nachweis von mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder ausreichende Immunität gegen Masern. Ausgenommen sind Kinder, die wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2020-03-01
Simone Schmidt	Thomas Brecht	Seite 4 von 10

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

- Vertragsgestaltung: Der Betreuungsvertrag wird mit dem Hinweis ergänzt, dass der Nachweis der Masernimpfung oder der Masernimmunität eine zwingende Betreuungsvoraussetzung darstellt. Wenn diese nicht erbracht wird, führt dies zu einer Beendigung des Vertrages. Eine Ausnahme bildet die medizinische Kontraindikation gegen die Impfung.
- Die Vorlage des Impfnachweises bzw. die Vorlage des ärztlichen Attestes muss dokumentiert werden.

Kariesprophylaxe

In Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt nehmen wir seit Jahren am Kariesprophylaxe-Programm teil. Dadurch bieten wir ein zusätzliches Angebot zum Zähneputzen für Ihre Kinder an. Dies wird individuell nach den Mahlzeiten an festen Tagen angeboten.

Kita-Ordnung

Die Kita-Ordnung wird Ihnen mit allen anderen Unterlagen mit dem Aufnahmevertrag übergeben. Die dort aufgeführten Regelungen bzgl. Kündigung, Haftung etc. sind bindend.

Konzeption

Unsere pädagogische Konzeption ist Grundlage unserer Arbeit und Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages, den Sie mit dem Haus für Kinder geschlossen haben. Sie ist auf unserer Homepage zum Download verfügbar.

Kinderwägen / Kinderfahrräder / Roller

Ihre Kinderwägen, Kinderfahrräder, Roller etc. müssen im Kinderwagenraum/Keller abgestellt werden. Im Foyer dürfen diese nur in der Bring- und Abholzeit geparkt werden. Es ist nicht gestattet, mit dem Kinderwagen in den Flur des Kindergartens zu fahren. Werden diese stehen gelassen, werden sie vor das Haus auf die Eggernstraße gestellt.

Krankheit

Erkrankt Ihr Kind, lassen Sie es bis zur vollen Genesung zu Hause. Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind bis spätestens 8:30 Uhr in der jeweiligen Gruppe. Sollte Ihr Kind in unserer Obhut Symptome entwickeln, werden die jeweiligen Pädagog:innen Sie umgehend informieren, damit Sie ihr Kind schnellstmöglich abholen können.

Ist Ihr Kind von einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit betroffen (z.B. Windpocken, Scharlach), darf es das Haus für Kinder nicht besuchen, wenn keine

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2020-03-01
Simone Schmidt	Thomas Brecht	Seite 5 von 10

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Ansteckungsgefahr mehr besteht. Dasselbe gilt für von uns nicht zuzuordnende Hautausschläge. Bitte informieren Sie uns über die Erkrankungen Ihres Kindes, damit wir reagieren können. Erwachsene, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen das Haus für Kinder nicht besuchen. _ Unsere Pädagog:innen nehmen morgens konsequent keine kranken Kinder entgegen. Es gibt hier keinen Diskussionsspielraum, sondern das Gesetz verpflichtet uns, die Gesunden vor Infektionen zu schützen. Sollten Sie als Berufstätige betroffen sein, machen Sie bitte von der gesetzlich garantierten Möglichkeit für Sonderurlaub in solchen Fällen Gebrauch.

Wir weisen besonders darauf hin:

- Sollten Sie bei Ihrem Kind eine Infektion feststellen, informieren sie bitte sofort das pädagogische Personal der Gruppe. Damit helfen Sie, Anzeichen einer beginnenden Erkrankung bei anderen Kindern frühzeitig zu erkennen.
- Kinder mit Fieber müssen 24 Stunden fieberfrei sein, bevor sie unsere Einrichtung wieder besuchen.

In der Regel senkt sich Fieber über Nacht, steigt bei kranken Kindern vormittags aber wieder. Im Interesse Ihres Kindes und zum Schutz der anderen Kinder und unserer MitarbeiterInnen bleiben kranke Kinder deshalb selbstverständlich zu Hause. Fieber ist Symptom eines Infekts und dieser ist auch nach verabreichen von jeglichen fiebersenkenden Medikamenten nicht ausgeheilt.

Auch nehmen wir Kinder, die am vorigen Tag Fieber hatten, am darauffolgenden Tag nicht „zum Ausprobieren“ wieder auf.

- Bei Magen-Darm-Erkrankungen müssen Kinder nach Empfehlung des Robert-Koch-Instituts 48-Stunden symptomfrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen dürfen.

Dies alles dient dem Schutz der Kinder und Mitarbeiter:innen und erfordert unser konsequentes Handeln.

Kündigung

Ergänzend zu den in der Kindertagesstättenordnung aufgelisteten Punkten legen wir folgende Kündigungsgründe fest. Ein Kind kann unter Einhaltung der vorgegebenen Kündigungsfrist (siehe Ordnung) zudem ausgeschlossen werden, wenn:

- erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch nicht interessiert sind.
- die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Platz in der Einrichtung erhalten haben.
- die Personensorgeberechtigten trotz wiederholter Abmahnung die vereinbarten Buchungszeiten unterschritten oder überzogen haben.

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2020-03-01
Simone Schmidt	Thomas Brecht	Seite 6 von 10

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Der pädagogische Gruppenalltag beginnt um 8.45 Uhr und endet mit der von Ihnen gebuchten Uhrzeit. Sollten Sie die Zeiten wiederholt nicht einhalten, kann dies zur Platzkündigung führen.

- deutlich wird, dass die pädagogischen Ansichten zu verschieden sind und eine weitere Zusammenarbeit nicht möglich ist.
- ein Kind im besonderen Maße verhaltensauffällig ist und durch sein Verhalten die Gruppenarbeit erheblich stört und sich und andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt ist.
- sonstige schwerwiegende kind- oder elternbezogene Gründe einen Ausschluss erforderlich machen.

Läusealarm

Beim Auffinden von Kopfläusen müssen Sie Ihr Kind umgehend abholen und den Kopf mit einem entsprechenden Mittel behandeln. Ihr Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn Sie als Erziehungsberechtigte mit einem entsprechenden Formular bestätigen, dass die Behandlung durchgeführt wurde und diese nach 8 – 10 Tagen (je nach Mittel) wiederholt werden wird.

Medikamentengabe

Von den GruppenpädagogInnen werden grundsätzlich keine Medikamente ausgegeben. Hierzu zählen auch nicht rezeptpflichtige Präparate, homöopathische Mittel, spezielle Cremes (Pilzcremes, antibiotische Salben etc.) usw. Ist ihr Kind auf eine Notfallmedikation angewiesen, besprechen Sie dies bitte direkt mit der zuständigen Bereichsleitung.

Notfallsituation

Wird ein Kind nicht abgeholt und die Erziehungsberechtigten bzw. bevollmächtigten Bezugspersonen sind nicht erreichbar, müssen die MitarbeiterInnen des Hauses für Kinder eine für die weitere Betreuung des Kindes erforderliche und angemessene Regelung treffen. Wir sind verpflichtet, uns an die Polizei zu wenden. Als letzte Möglichkeit kommt eine Unterbringung im Kinderheim St. Josefs-Heim, Preysingstr. 21-25, 81667 München, in Frage. Dadurch entstandene Kosten werden von den Erziehungsberechtigten zurückgefordert.

Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept ist für alle Eltern im Büro einsehbar. In der Krippe dürfen Sie Ihre Kinder nur in Absprache mit dem Personal im Bad wickeln. Es darf sich zu der Zeit kein anderes Kind im Bad aufhalten. Möchten Sie mit den Pädagog:innen sprechen und diese/r befindet sich mit einem Kind im Bad, warten Sie bitte, bis die MitarbeiterIn das Bad wieder verlassen hat. Im Kindergarten ist das Kinderbad „elternfreie Zone“. Wollen Sie Ihr Kind auf die Toilette begleiten,

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2020-03-01
Simone Schmidt	Thomas Brecht	Seite 7 von 10

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

benutzen Sie bitte die Toilette im Foyer (Behinderten WC). Sollte Ihr Kind oder ein Geschwisterkind nach dem Abholen noch gewickelt werden müssen, haben Sie die Möglichkeit, dies ebenfalls in der Toilette im Foyer zu tun. Nehmen Sie die volle Windel bitte mit oder sprechen Sie eine unserer MitarbeiterInnen an.

Sonnenschutz

Wir als PädagogInnen des Hauses für Kinder haben Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder. Es gibt einige Regeln, um die Kinder in unserer Einrichtung zu schützen.

Generell gilt an warmen/heißen Tagen:

- jedes Kind muss mit Sonnenschutz eingecremt in die Einrichtung kommen, nachmittags cremen wir bei Bedarf nach
- jedes Kind muss eine Kopfbedeckung dabei haben

Sollte ein Kind nicht eingecremt oder ohne Kopfbedeckung in die Einrichtung kommen, behalten wir uns vor, Ihr Kind bei hohen Ozonwerten nicht mit auf Ausflüge bzw. in den Hof zu nehmen.

Telefonzeiten

Von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit unseren Frühdienst unter der Telefonnummer 489028-923 zu erreichen. Bitte nutzen Sie diese Zeit für Ihre Anrufe. (Abmeldung für den Tag, veränderte Abholzeit, Krankheitsmeldungen etc). Ihre Gruppenpädagog:innen erreichen Sie von 8:00 bis 8.45 Uhr. Von 8.45 – 17.00 Uhr bitten wir Sie nur in Notfällen anzurufen.

Versicherungsschutz

Die vertraglich aufgenommenen Kinder sind nach § 539 Abs.1 Nr.: 14 a RVO (Reichsversicherungsordnung) bei Unfällen wie folgt versichert:

- auf dem direkten Weg zum und vom Kinderhaus
- während des Aufenthalts im Kinderhaus
- sowie während Veranstaltungen des Kinderhauses außerhalb des Grundstückes (Feste, Ausflüge etc.)

Alle Unfälle, die in diesen Bereichen geschehen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Hausleitung unverzüglich zu melden.

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2020-03-01
Simone Schmidt	Thomas Brecht	Seite 8 von 10

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Was braucht ihr Kind?

Bitte bringen Sie für Ihr Kind folgendes mit und überprüfen Sie dieses in regelmäßigen Abständen auf ihre Vollständigkeit:

- Hausschuhe
- Wechselwäsche
- Grundausrüstung wettergerechter Kleidung; Matschhose; Schneehose im Winter, Mütze, Schal, Handschuhe
- Brotzeit und Trinkflasche
- Sonnenschutz, Sonnenhut

Zusammenarbeit

Wir, das Haus für Kinder, mit all unseren MitarbeiterInnen, sind an einer respektvollen, wertschätzenden und transparenten Zusammenarbeit mit Ihnen interessiert. Unsere Regeln dienen der Klarheit und sollen unserem Zusammensein einen Rahmen geben. Wir geben uns sehr viel Mühe, ihrem Kind ein vertrauensvolles Umfeld zu bieten und es bestmöglichst zu fördern. Dennoch wird es sicher Situationen geben, in denen bei Ihnen Fragen aufkommen. Scheuen Sie sich nicht davor, diese zu stellen. Um ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten zu gewährleisten sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten Sie, sich bei Unklarheiten an die betreffenden Mitarbeiterinnen zu wenden und ihnen fair und offen gegenüber zu treten.

Wir freuen uns auf eine schöne, gemeinsame Zeit mit Ihnen.

Simone Schmidt
Leiterin Haus für Kinder

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2020-03-01
Simone Schmidt	Thomas Brecht	Seite 9 von 10

Qualitätsmanagement – Handbuch	Ausgabe 1
Haus für Kinder	ABC – Integratives Haus für Kinder

Bestätigung

Ich/wir habe/n das **A B C – Integratives Haus für Kinder**
erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes:

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ausgegeben durch	Freigegeben durch	Datum: 2020-03-01
Simone Schmidt	Thomas Brecht	Seite 10 von 10